

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Rheine, den 196
Der Stadtdirektor
Im Auftrage
(Fritsch)
Städt. Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Rheine vom 196 im Sinne des § 30 a.a.O. aufgestellt worden.

Rheine, den 196

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Plan hat auf Beschluß des Rates der Stadt Rheine vom 196 gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit zugehöriger Begründung nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 196 bis zum 196 öffentlich ausgelegen.

Rheine, den 196

Der Stadtdirektor
Im Auftrage

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW vom 28.10.1952 durch den Rat der Stadt Rheine am 196 als Satzung beschlossen und damit zum Bebauungsplan erhoben worden.

Rheine, den 196

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 196 genehmigt worden.

Münster, den 196
Der Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der „Münsterländischen Volkszeitung“ 196, „Westfälische Rundschau“ vom 196, „Münstersche Zeitung“ vom 196, rechtsverbindlich geworden und liegt ab 196 öffentlich aus.

Rheine, den 196

Der Stadtdirektor
Im Auftrage

Stadt Rheine

BEBAUUNGSPLAN NR. 109

Kennwort: „Blumenstraße“